

Katalog über die Zuständigkeiten der Ausschüsse des Rates der Stadt Ratingen (ZuKatAuR)

in der Fassung vom 16.12.2004,
zuletzt geändert durch den 7. Nachtrag vom 22.02.2022

Katalog	Datum	In Kraft getreten
vom	16.12.2004	17.12.2004
1. Nachtrag vom	25.01.2005	26.01.2005
2. Nachtrag vom	07.11.2006	08.11.2006
3. Nachtrag vom	22.04.2008	23.04.2008
4. Nachtrag vom	27.05.2010	28.05.2010
5. Nachtrag vom	25.09.2014	26.09.2014
6. Nachtrag vom	23.03.2021	24.03.2021
7. Nachtrag vom	22.02.2022	23.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliche Regelungen	2
1. Haupt- und Finanzausschuss (HAFA)	3
Zur Beratung	3
Zur Entscheidung	4
2. Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	5
3. Wirtschaftsförderungsausschuss (WfA)	5
Zur Beratung	5
Zur Entscheidung	6
4. Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (StaMA)	6
Zur Beratung	6
Zur Entscheidung	6
5. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit (UKKNA)	7
Zur Beratung	7
Zur Entscheidung	8
6. Schulausschuss (SchA)	8
Zur Beratung	8
Zur Entscheidung	8
7. Sportausschuss (SpA)	8
Zur Beratung	9
Zur Entscheidung	9

8. Ausschuss für Kultur und Tourismus (KA)	9
Zur Beratung	9
Zur Entscheidung	9
9. Sozialausschuss (SozA)	10
Zur Beratung	10
Zur Entscheidung	10
10. Jugendhilfeausschuss (JHA)	10
Zur Beratung	10
Zur Entscheidung	10
11. Bau- und Vergabeausschuss (BVA)	11
Zur Beratung	11
Zur Entscheidung	11
12. Ausschuss für Digitalisierung (DigA)	11
Zur Beratung	11
Zur Entscheidung	11
13. Umlegungsausschuss (UMLA)	11
14. Bezirksausschüsse (BezA)	12
Zur Beratung	12
Zur Entscheidung	12

Grundsätzliche Regelungen

1. Dieser Zuständigkeitenkatalog nennt die wesentlichen Aufgaben bzw. Zuständigkeiten für die vom Rat gebildeten Ausschüsse. Er legt fest, welche Beratungs- und Entscheidungsbefugnisse der Rat auf die Ausschüsse übertragen hat. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung bleiben unberührt.
2. Der Rat ermächtigt die Ausschüsse, dem Bürgermeister die Entscheidung über Angelegenheiten, über die sie nach dieser Zuständigkeitsordnung entscheiden sollen, zu übertragen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Für die Abgrenzung der auf die Ausschüsse übertragenen Aufgaben von den Geschäften der laufenden Verwaltung gelten die Wertgrenzen nach der Hauptsatzung der Stadt Ratingen (ORS-Nr. 105).
3. Der Rat hat jederzeit das Recht, übertragene Entscheidungsbefugnisse im Einzelfall wieder an sich zu ziehen.

1. Haupt- und Finanzausschuss (HAFA)

Zur Beratung

- 1.001** Entwurf des Haushaltsplans, des Investitionsprogramms und des Stellenplans in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 1.002** Abstimmung bei unterschiedlichen Empfehlungen der Fach- und Bezirksausschüsse bei Angelegenheiten, die dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden,
- 1.003** alle Satzungen, Entgelt- und Benutzungsordnungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen,
- 1.004** Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, sofern die Entscheidung durch den Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen ist,
- 1.005** Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Ratingen GmbH und der Ratingen Marketing GmbH,
- 1.006** Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen der Stadtwerke Ratingen GmbH,
- 1.007** Auflösung der Stadtwerke Ratingen GmbH,
- 1.008** Übernahme neuer Aufgaben durch die Stadtwerke Ratingen GmbH,
- 1.009** Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung sowie Anstellungsbedingungen der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers der Stadtwerke Ratingen GmbH, der KomMITT Ratingen GmbH und der Ratingen Marketing GmbH,
- 1.010** Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der Stadtwerke Ratingen GmbH und der KomMITT Ratingen GmbH,
- 1.011** Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Stadtwerke Ratingen GmbH aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates zustehen, sowie die Vertretung der Stadtwerke Ratingen GmbH in Prozessen, welche sie gegen die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates zu führen hat,
- 1.012** an den Rat gerichtete Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW), soweit die Entscheidung vom Rat getroffen wird,
- 1.013** alle Angelegenheiten von erheblicher finanzieller Bedeutung, die dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden,
- 1.014** Haushaltsüberschreitungen über 250.000,00 Euro, soweit sich diese nicht aus zweckgebundenen Einnahmen oder redaktionellen Änderungen ergeben,
- 1.015** Planung von städtischen Bauten in finanzieller Hinsicht, soweit noch keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,
- 1.016** Anordnung der Kostenspaltung bei straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG,
- 1.017** Anwendung der Kostenspaltung nach § 7 der Erschließungsbeitragssatzung,
- 1.018** Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Ratingen GmbH, der KomMITT Ratingen GmbH und der Ratingen Marketing GmbH,
- 1.019** Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen der Stadtwerke Ratingen GmbH,

- 1.020 Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen der Stadtwerke Ratingen GmbH,
- 1.021 Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise und allgemeiner Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH,
- 1.022 Abschluss, Änderung und Aufhebung von Konzessions- und Demarkationsverträgen der Stadtwerke Ratingen GmbH,
- 1.023 Grundstücksgeschäfte mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und Mitgliedern des Stadtrates.

Zur Entscheidung

- 1.101 Koordinierung der Arbeiten aller Ausschüsse, insbesondere Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen anderen entscheidungsbefugten Ausschüssen,
- 1.102 Namensgebungen und Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit mehrere Stadtbezirke betroffen sind, mit Ausnahme der Benennung von Schulen (siehe 6.103),
- 1.103 Erteilung der Genehmigung zur Führung des Stadtwappens,
- 1.104 Änderung des Verwendungszwecks bei städtischen Gebäuden sowie Abbruch von städtischen Gebäuden, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
- 1.105 Förderung von Partnerschaften mit Gemeinden und von Patenschaften, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
- 1.106 Feststellung der Erforderlichkeit von Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern in Verbindung mit Sitzungen oder Besichtigungen der Ratsausschüsse und sonstiger Gremien im Sinne des § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen (ausgenommen sind generell genehmigte Dienstreisen innerhalb eines Umkreises von 50 km, sofern nur Fahrtkosten anfallen),
- 1.107 Überweisung der Bürgeranträge (§ 24 GO NRW) zur Bescheidung durch den Rat, soweit dieser in der Sache zuständig ist,
- 1.108 Überweisung der Bürgeranträge (§ 24 GO NRW) entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister zur Stellungnahme,
- 1.109 Beschluss über die Bescheidung des Antragstellers nach Stellungnahme gemäß Nr. 1.108,
- 1.110 Angelegenheiten der Ordnungsbehörde,
- 1.111 Angelegenheiten des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes,
- 1.112 Verträge zum Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungs- und Ablösungsverträge) mit einem Volumen von mehr als 100.000 bis zu 500.000 Euro, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
- 1.113 Anträge von Vereinen und Körperschaften auf Zuschüsse oder Beihilfen, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses gegeben ist,
- 1.114 Niederschlagung, Einstellung der Niederschlagungskontrolle und Erlass öffentlicher Abgaben oder privatrechtlicher Forderungen,
- 1.115 Stundung öffentlicher Abgaben oder privatrechtlicher Forderungen,

- 1.116 Haushaltsüberschreitungen über 50.000 Euro bis zu 250.000 Euro, soweit sich diese nicht aus zweckgebundenen Einnahmen oder redaktionellen Änderungen ergeben,
- 1.117 Abschluss oder Beendigung von Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverträgen ab einem Betrag von mehr als 50.000 bis zu 100.000 Euro pro Jahr.
- 1.118 Veräußerung und Erwerb von Vermögensgegenständen ab einem Wert von mehr als 100.000 Euro bis zu 500.000 Euro, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
- 1.119 Verwendung des Reingewinns und der Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes der Stadtwerke Ratingen GmbH,
- 1.120 Abschluss, Änderung und Aufhebung von Bezugsverträgen der Stadtwerke Ratingen GmbH über Strom, Gas und Wasser,
- 1.121 Veräußerung und Erwerb von Grundstücken ab einem Wert von mehr als 100.000 Euro bis zu 500.000 Euro.
- 1.122 Annahme von Angeboten über Geld- und Sachzuwendungen in Form von Erbschaften, Spenden, Schenkungen und Sponsoring zu Gunsten der Gemeinde oberhalb von 2.000,00 Euro und die Bestätigung der Vermittlung der selbigen an Dritte, die sich an der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach §§ 3 und 4 der Gemeindeordnung (GO) NRW beteiligen. Wenn es sich bei den Zuwendenden um Parteien, parteinahe Organisationen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Fraktionen und aktive / ehemalige Mitglieder des Rates der Stadt Ratingen und seiner Ausschüsse handelt, ist die Annahme ausgeschlossen, so dass abweichend eine Entscheidungszuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses nicht besteht.

2. Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist für alle ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben und für Aufgaben nach der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Ratingen zuständig.

3. Wirtschaftsförderungsausschuss (WfA)

Zur Beratung

- 3.001 Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogrammes in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 3.002 Grundsätze der allgemeinen Wirtschaftsförderung
- 3.003 Veräußerung und Erwerb von bebauten und unbebauten Gewerbegrundstücken,
- 3.004 Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen, soweit gewerbliche Flächen betroffen sind,
- 3.005 Angelegenheiten der regionalen Zusammenarbeit der Region Düsseldorf / mittlerer Niederrhein auf der Grundlage der Handlungsfelder des regionalen Entwicklungskonzeptes,
- 3.006 Grundsätze der Stadt- und Standortwerbung,

- 3.007** Attraktivierungskonzepte zur Vermarktung verfügbarer Gewerbeflächen,
- 3.008** Organisation und Vorbereitung von Messe- und Kongressauftritten der Stadt Ratingen, soweit diese die Unternehmensansiedlungen betreffen oder als Zielsetzung haben,
- 3.009** Mitwirkung bei der Aufstellung von Einzelhandelskonzepten,
- 3.010** Mitwirkung bei Bedarfsanalysen zur Gewerbeflächenentwicklung,
- 3.011** Beobachtung der Entwicklung des Gewerbeflächen- und Büromarktes in Ratingen,
- 3.012** Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Fragen der Industrie- und Gewerbeansiedlung,
- 3.013** Angelegenheiten des Tourismus in Ratingen und der Entwicklung der touristischen Infrastruktur.

Zur Entscheidung

- 3.101** Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung,
- 3.102** Maßnahmen der Stadt- und Standortwerbung, die im Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung zu dienen bestimmt sind.

4. Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (StaMA)

Zur Beratung

- 4.001** Entwurf des Haushaltsplanes und des Investitionsprogrammes in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 4.002** Pläne, Programme, Satzungen und Maßnahmen auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB), z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan mit Begründung, Klarstellungssatzungen, Veränderungssperren, Sanierungen etc.,
- 4.003** Stadtentwicklungsplanung,
- 4.004** Städtebauliche Maßnahmen und Satzungen außerhalb des BauGB,
- 4.005** Fragen des Denkmalschutzes und Aufstellung sowie Änderung von Denkmalsbereichssatzungen,
- 4.006** Einvernehmen zu Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), von besonderer Bedeutung, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
- 4.007** Aufstellung von Bebauungsplänen.

Zur Entscheidung

- 4.101** Stellungnahme zu Plänen und Programmen der Landes-, Regional- und Gebietsentwicklungsplanung,
- 4.102** überörtliche Maßnahmen und Planungen, z.B. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann, Landschaftsplan etc., soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,

- 4.103** städtische Maßnahmen und Planungen für den ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich des ÖPNV, sowie Naherholung und Grünflächen, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
- 4.104** örtliche und überörtliche planerische Maßnahmen des Verkehrs, z.B. Bundesautobahnen, Landstraßen, Flughafen, ÖPNV, Bahnstrecken etc., soweit nicht ein anderer Fachausschuss betroffen ist,
- 4.105** Bebauung von größeren zusammenhängenden Flächen, soweit das Bauvorhaben nicht durch einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB festgelegt ist, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
- 4.106** Auslobung und Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe,
- 4.107** Stellungnahme der Stadt in Planfeststellungsverfahren, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
- 4.108** Beschluss über die vereinfachte Umlegung gemäß §§ 82 ff. BauGB, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
- 4.109** Stellungnahmen der Stadt zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel,
- 4.110** Mobilitätskonzepte unter gleichberechtigter Berücksichtigung aller Verkehrsträger und Fortbewegungsmöglichkeiten,
- 4.111** Lärmaktionsplanung

5. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit (UKKNA)

Zur Beratung

- 5.001** Entwurf des Haushaltsplanes und des Investitionsprogrammes in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 5.002** Pläne, Programme, Satzungen und Maßnahmen auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB), z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan mit Begründung, Klarstellungssatzungen, Veränderungssperren, Sanierungen etc., soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
- 5.003** Aufgaben der Umweltvorsorge, der Umweltgestaltung sowie für den Abbau von Umweltschäden in den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Klima Landschaft, Natur, Lärm, Energie und Abfall,
- 5.004** Entwicklung der Landwirtschaft in Ratingen,
- 5.005** Maßnahmen des Umweltschutzes, insbesondere Maßnahmen zum Arten- und Biotopenschutz,
- 5.006** Vorbereitung fachlicher Stellungnahmen der Stadt Ratingen aus den Bereichen Umwelt und Klimaschutz,
- 5.007** städtische Grünflächen,
- 5.008** besondere Themenschwerpunkte zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umweltbewusstsein zu fördern,

- 5.009 Programme und Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung mit Ausnahme ordnungsbehördlicher Maßnahmen,
- 5.010 Maßnahmen zum Klimaschutz und der effizienten Energieverwendung,
- 5.011 Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit.

Zur Entscheidung

- 5.101 überörtliche Maßnahmen und Planungen, z.B. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann, Landschaftsplan etc., soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
- 5.102 städtische Maßnahmen und Planungen für den ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich des ÖPNV, sowie Naherholung und Grünflächen, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
- 5.103 Pläne, Programme und Maßnahmen mit Relevanz für Immissionsschutz, Bodenschutz und Energieeinsparung (BimSchG und UVPG),
- 5.104 Maßnahmen zum Umweltschutz, insbesondere Maßnahmen zum Arten- und Biotopenschutz,
- 5.105 Fair-Trade-Aktivitäten der Stadt Ratingen.

6. Schulausschuss (SchA)

Zur Beratung

- 6.001 Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 6.002 Raumbedarf und Vorentwürfe von Schulneu-, -um- und -ausbauten,
- 6.003 Errichtung, Auflösung und Änderung von Schulen,
- 6.004 Konzepte zur Digitalisierung schulischer Angebote.

Zur Entscheidung

- 6.101 Verteilung von Räumen auf verschiedene Schulsysteme, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
- 6.102 Stellungnahme zum Erlass von Schulordnungen durch die Schulen,
- 6.103 Namensgebung von Schulen,
- 6.104 Empfehlung zur Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern gemäß § 61 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, sofern im städtischen Entscheidungsgremium keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte,
- 6.105 Arbeitspläne der Volkshochschule.

7. Sportausschuss (SpA)

Zur Beratung

- 7.001** Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 7.002** Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes,
- 7.003** Planung von Sport- und Freizeitanlagen.

Zur Entscheidung

- 7.101** Verteilung von Zuschüssen und Beihilfen an Sportvereine und -verbände im Rahmen der Haushaltsmittel,
- 7.102** die Beschluss-/Entscheidungskompetenz der Ausgestaltung der Sportförderrichtlinien für den Sportförderpreis.

8. Ausschuss für Kultur und Tourismus (KA)

Zur Beratung

- 8.001** Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 8.002** Errichtung kultureller Einrichtungen,
- 8.003** Raumbedarf und Vorentwürfe bei Neu-, Um- und Ausbauten, die kulturellen Zwecken dienen,
- 8.004** Aufgaben und Fragen nach dem Denkmalschutzgesetz, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, insbesondere Entscheidung über
 - Eintragung in die Denkmalliste (§ 3 DSchG),
 - Aufstellung und Fortschreibung des Denkmalpflegeplanes (§ 25 DSchG),
 - Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§ 5 DSchG),
- 8.005** Maßnahmen zur Vermittlung von Heimat- und Ortsgeschichte für alle Generationen und Zielgruppen.

Zur Entscheidung

- 8.101** Aufstellung von Jahresplänen für Theater- und Konzertaufführungen sowie Kunstausstellungen,
- 8.102** Verteilung von Zuschüssen und Beihilfen an kulturelle Verbände im Rahmen der Haushaltsmittel,
- 8.103** Herausgabe von kulturellem Schrifttum durch die Stadt,
- 8.104** Verbindliche Richtlinien für die Ankaufspraxis des Stadtmuseums,
- 8.105** Ankauf von Kunstgegenständen im Rahmen der Haushaltsmittel,
- 8.106** Heimatpreis.

9. Sozialausschuss (SozA)

Zur Beratung

- 9.001** Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 9.002** Ausbau von Krankenhäusern,
- 9.003** Schaffung von städtischen Sozialeinrichtungen,
- 9.004** Tätigkeitsbericht des Integrationsbüros,
- 9.005** Angelegenheiten des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes,
- 9.006** städtische Maßnahmen und Planungen aufgrund des demografischen Wandels,
- 9.007** Wohnen in Ratingen.

Zur Entscheidung

- 9.101** Verteilung von Zuschüssen und Beihilfen an kulturelle Verbände im Rahmen der Haushaltsmittel

10. Jugendhilfeausschuss (JHA)

Der Jugendhilfeausschuss ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm nach dem Sozialgesetzbuch – (SGB VIII) und nach den Ausführungsgesetzen zum SGB VIII, sowie nach § 5 der Satzung der Stadt Ratingen für das für Kinder, Jugend und Familie zugewiesen sind.

Zur Beratung

- 10.001** Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 10.002** alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere Beratung von
 - Satzungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe,
 - städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe,
 - Grundsätzen und Richtlinien für die Förderung von nichtstädtischen Einrichtungen der Jugendhilfe,
- 10.003** Bestellung der Leiterin/des Leiters des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Zur Entscheidung

- 10.101** Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen,
- 10.102** Verteilung der vom Rat für Aufgaben der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel im Rahmen der vom Rat beschlossenen Grundsätze und Richtlinien,
- 10.103** Verteilung von Mitteln, die von anderen Stellen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendverbände und Organisationen der freien Jugendhilfe zur Verfügung gestellt sind, soweit keine Zweckbindung vorliegt,
- 10.104** Veranstaltungen der Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

11. Bau- und Vergabeausschuss (BVA)

Zur Beratung

- 11.001** Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 11.002** Planung von städtischen Bauvorhaben (Hoch-, Tief- und Gartenbau).

Zur Entscheidung

- 11.101** Verträge zum Bau von Entwässerungsanlagen (Unternehmerverträge), soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
- 11.102** Anschluss von Grundstücken außerhalb des Stadtgebietes an städtische Einrichtungen,
- 11.103** Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen im Rahmen der Haushaltsermächtigung.

12. Digitalisierungsausschuss (DigA)

Zur Beratung

- 12.001** Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
- 12.002** Digitalisierung von Dienstleistungen der Stadtverwaltung Ratingen inklusive digitaler Bürgerbeteiligung,
- 12.003** städtische Maßnahmen und Planungen aufgrund des digitalen Wandels,
- 12.004** alle Themen aus dem Bereich Smart City,
- 12.005** Projekte der digitalen Stadtentwicklung.

Zur Entscheidung

- 12.101** Grundsätzliche Ausrichtung der Digitalisierung der Stadtverwaltung Ratingen, sofern der Bürgermeister nicht ausschließlich zuständig ist,
- 12.102** Entwicklung und Ausgestaltung einer digitalen Strategie für Ratingen.

13. Umlegungsausschuss (UMLA)

Der Umlegungsausschuss ist nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches NRW zur Durchführung der Umlegung nach BauGB NRW gebildet. Er ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zuständig.

14. Bezirksausschüsse (BezA)

Zur Beratung

- 14.001** Alle den Stadtbezirk betreffenden wichtigen Angelegenheiten, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
- 14.002** Vorschläge und Anregungen zu den den Stadtbezirk betreffenden Angelegenheiten,
- 14.003** Bauvoranfragen von lokaler Bedeutung und Befreiungen von der Festsetzung im Bebauungsplan von lokaler Bedeutung.

Zur Entscheidung

unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel

- 14.101** Pflege des Ortsbildes und Ausgestaltung der Grün- und Parkanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
- 14.102** ideelle Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen im Stadtbezirk einschließlich der Pflege des örtlichen Brauchtums,
- 14.103** Straßenbenennungen, soweit nur ein Stadtteil betroffen ist.